

Produkt- und Preisblatt

Fair Plus Profi

Für wen ist der Tarif

- Für Unternehmer
- Verbrauch mehr als 50.000 kWh und weniger als 100.000 kWh

gültig ab 01.01.2025	Winter (01.10.-31.03.)	Sommer (01.04.-30.09.)
Leistungspreis pro Monat ¹⁾	3,00 Euro/kW	3,00 Euro/kW
Arbeitspreis Tag (06:00-22:00 Uhr)	11,30 Cent/kWh	10,50 Cent/kWh
Arbeitspreis Nacht (22:00-06:00 Uhr)	10,60 Cent/kWh	9,90 Cent/kWh

Preise Netto

¹⁾Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats

Auf den Strompreis wird vom Netzbetreiber die Elektrizitätsabgabe in Höhe von derzeit 1,5 Cent/kWh (netto) erhoben. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB)**“ der Stadtwerke Imst, abrufbar unter <https://www.stwmst.at/strom/service/downloads/>.

Kontakt

T: +43 5412 63324-20
E: verrechnung@stwmst.at
I: www.stwmst.at

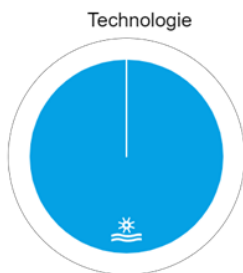
Stadtwerke Imst
Pfarrgasse 3, 6460 Imst

Stromkennzeichnung

Gemäß § 78 Abs 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 Stadtwerke Imst



100 % aus Wasserkraft



100 % der Nachweise kommen aus Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
<https://www.stwmst.at/strom/service/downloads>

überprüft durch E-Control

Umweltauswirkungen:

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh):	0,00
CO ₂ Emissionen (in g/kWh):	0,00

Die Stadtwerke Imst kaufen vorwiegend im Winterhalbjahr Strommengen zu, um die Versorgung der Kunden ganzjährig sicherstellen zu können.

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Gebühren bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2. der ALB für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung verrechnet.